

## **Bericht aus der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach am Montag, den 14.11.2011**

StvV Wilhelm Hofherr begrüßte die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats sowie zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zur 6. Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Versammlung beschlussfähig sei. Unter Mitteilungen gab **Bürgermeister Eberhard Petri** bekannt, dass

- In der Kita in Darsberg zwei Räume mit Schallschluckelementen ausgestattet wurden.
- dass der Jugendbeirat sich stark bei der Installation der neuen Skateranlage beim Sportplatz engagiert habe. Er bedankte sich bei dem großen Engagement der Nachwuchs-Parlamentarier.

Die ersten vier Tagesordnungspunkte galten dem Neckarsteiner Wald. Dazu begrüßte StvV Hofherr den Forstamtsleiter, Hr. Wolfgang Block, sowie den Revierleiter, Förster Harald Händel. Unter TOP 2 berichteten sie über den aktuellen Stand des Forstwirtschaftsplanes.

### **2. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs beim Produkt 134020 Forstwirtschaft - Stand Oktober 2011**

Grundlage für den jährlichen **Waldwirtschaftsplan** ist die aus der sog. „Forsteinrichtung“ abgeleitete Jahresplanung. Kennzahlen sind der Kostendeckungsgrad im Bereich der Forstwirtschaft, die Holzpreise, der Grad der Attraktivität für Erholungssuchende sowie der Naturnähe.

Den Stadtverordneten lag ein „Kommunalwald-Info“ mit Erläuterungen zum Betriebsergebnis zum 31.07.2011 sowie zur allgemeinen Marktsituation vor. Hr. Block gab Erläuterungen zur aktuellen Entwicklung.

Bei den **Erlösen aus Holzverkäufen** ist der Stand inzwischen bei rund 169.000 € angelangt, knapp 29 % über dem gesamten Jahressoll. Auch bei den Nebennutzungen sind bereits 131 % des Ansatzes erreicht. Lediglich bei den Pachten macht sich die Neuverpachtung mit geringeren Einnahmen bemerkbar.

Auf den **Ausgaben** war der Beförsterungsbeitrag bereits im Vorfeld erhöht worden. Das Ergebnis entspreche dem Ansatz. Ansonsten wurden bisher lediglich 30 % von den übrigen Ansätzen erreicht. Allerdings würden bei der Holzernte und vor allem auch beim Wegebau noch Rechnungen eingehen. Festzustellen sei, dass die bisherige Entwicklung darauf schließen lasse, dass - ähnlich wie in den Vorjahren - wieder ein erheblich positiveres Ergebnis als geplant zu erwarten ist.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschloss dann einstimmig über den Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs 2011 beim Produkt 134020 Forstwirtschaft.**

### **3. Waldwirtschaftsplan**

Seit Jahren wird der Waldwirtschaftsplan für das kommende Jahr gegen Jahresende durch Vertreter des Forstamts Beerfelden vorgestellt. Herr Block und Herr Händel erläuterten hierzu ausführlich den vorliegenden Waldwirtschaftsplan.

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den als Anlage beigefügten Waldwirtschaftsplan 2012 zur Kenntnis und veranlasst seine Umsetzung im Rahmen der Haushaltssatzung 2012.**

### **4. Forsteinrichtung**

Für den Stadtwald Neckarsteinach läuft die nächste Forsteinrichtungsperiode an. Das Planwerk soll Ende 2012 abgeschlossen sein. Zur Vorbereitung der Sitzung hatte die Verwaltung der Einladung grundlegende Informationen beigelegt; desweiteren das Ergebnis der "Schlussverhandlung Stadtwald Neckarsteinach" sowie ein Kommentar des Hessischen Rechnungshofs zur Forsteinrichtung, der im Rahmen der "114. Vergleichenden Prüfung Kommunaler Waldbesitz" gegeben worden war.

BM Petri hatte darüberhinaus auf die "Anordnung über die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Wald besitzenden Körperschaften, den Besitzern von Gemeinschaftswaldungen

und Landesbetrieb Hessenforst" vom 11. August 2003 (Staatsanzeiger: 6. Oktober 2003) hingewiesen.

**Die Stadtverordnetenversammlung nahm die ausführlichen Informationen zur Kenntnis und wird nach der Bestandsaufnahme (voraussichtlich Frühjahr 2012) einen gemeinsamen vor-Ort-Termin bestimmen. Danach wird die endgültige Beschlussfassung erfolgen.**

### **5. Waldkauf von der Fa. Friatec**

Die Firma Friatec (Mannheim) hat aus Zeiten des Tonabbaus noch Wald direkt unterhalb der Straße zwischen Darsberg und dem Kreuzschlag im Eigentum, den sie der Stadt zum Kauf anbot. Es handelt sich um weitgehend zusammenhängende Grundstücke mit einer Fläche von 39.604 m<sup>2</sup>, also fast 4 ha.

**Förster Händel** betonte, dass zur Arrondierung des Stadtwaldes die Fläche gut geeignet sei. Sie sei in gutem Zustand und überwiegend mit derzeit hervorragend verkäuflichem Fichtenbauholz bestockt.“ Er rate deshalb zum Kauf bis zum Marktpreis.

Aus der gemeinsamen Sitzung des Ausschuss für Bauen, Umwelt und Technik und Haupt- und Finanzausschuss kam die Empfehlung, einem Waldkauf zuzustimmen.

**Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dann einstimmig einem Waldkauf bei der Fa. Friatec, Mannheim, bis zu einem Gesamtbetrag i.H.v. 74.236 € zzgl. Nebenkosten, also rund 80.000 €, zu und erteilt die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe.**

### **6. Sanierung "Bistro im Nibelungengarten"**

Die beiden Ausschüsse hatten sich in ihrer gemeinsamen Sitzung intensiv mit dem Thema befasst und Fragen an die Planer formuliert.

Die Architekten Brich erläuterten anhand von Bildern die geplante Sanierung. Für den Anbau werde ein Blechdach vorgeschlagen. Weiterhin wurden versch. Lösungen für die Anbringung eines Müllabstellplatzes am Gebäude diskutiert.

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach beschließt auf Grundlage der von den Ausschüssen gemachten Empfehlungen jeweils mit Mehrheit folgendes:**

Erhalt der Fensterbrüstungen; die Anbringung eines Müllabstellplatzes an der Längsseite des Anbaues (Nord-Ost-Ecke) in Verbindung mit der Verlängerung der Überdachung über den Müllabstellplatz; den Wegfall der Stahlkonstruktion und Erweiterung der Überdachung sowie die Dachdeckung aus Stahlblech.

### **7. Kostengerechte Zuordnung und Energieeffizienz im Schönauerhof - Antrag der CDU-Fraktion**

**Stv. Gerhard Funck** erläuterte für die CDU-Fraktion den Antrag. Alle Wohnungen sollten mit einer Wasseruhr ausgestattet werden, um eine kostengerechte Kostenverbrauchszuordnung vornehmen zu können. Außerdem seien die Fenster gegen Thermofenster auszutauschen, die den heutigen Energievorschriften entsprechen. Ziel sei es, die Nebenkosten der Bewohner deutlich zu reduzieren, wenn möglich unter Einsatz von zur Zeit noch vorhandenen Sanierungsmitteln.

Bauamtsleiter Weinert erläuterte, dass der Einbau von Wasserzählern leider äußerst problematisch sei. Die einzelnen ‚Zapfstellen‘ in den Wohnungen seien jeweils separat an der Steigleitung angeschlossen. Dies bedeute, dass entweder der Wasserverbrauch an jeder Zapfstelle gesondert erfasst werden muss oder aufwändige Umbaumaßnahmen in jeder Wohnung erforderlich werden. Die dabei entstehenden Kosten müssten als Modernisierungsumlegung auf die Mieter verteilt werden.

Die jetzt gehandhabte Verteilung der Wasserverbrauchskosten ist rechtlich nicht zu beanstanden.

Zum **Einbau von neuen Fenstern** hat die Nassauische Heimstätte informiert, dass dies nicht als nachhaltige Maßnahme anzusehen sei. Nur wenn weitere energetische Maßnahmen in dem Zusammenhang durchgeführt werden, wäre dies ggf. förderfähig. Auch das Solar –und Energieberatungszentrum hatte bereits 2009 bestätigt, dass die jetzt eingebauten Kastenfenster im Wärmedämmwert nur unwesentlich schlechter als neue Sprossenfenster mit Wärmeschutzverglasung sind. Bei einer Amortisationszeit von 60 Jahren riet damals das SEBZ vom Austausch der Fenster ab.

Die SPD Fraktion erinnerte in diesem Zusammenhang an die bereits vor Jahren angeforderte Vorlage der **Energieausweise** für die städt. Gebäude (soweit dies gesetzl. erforderlich ist).

Die Grünen-Fraktion schlägt vor, den Antrag der CDU Fraktion zu erweitern. Auch die Nachtspeicheröfen sollten überprüft bzw. ausgetauscht werden.

In der folgenden Aussprache zieht die CDU-Fraktion den Punkt 1 des Antrages zurück.

**Auf Vorschlag der SPD-Fraktion beschloss die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zu beauftragen, ein Gesamtkonzept zur Sanierung und Überprüfung der Energieeffizienz des Schönauer Hofes vorzulegen.**

#### **8. Verbesserung der Parksituation an der städt. KITA in Darsberg - Antrag der SPD-Fraktion**

**Stv. Petra Weiher** erläuterte den Antrag, der auf eine Verbesserung der Parksituation zielt. Die Parkplätze an der städt. Kindertagesstätte sollten als Elternparkplätze ausgewiesen werden, so dass zu den Bring- und Holzeiten der Kinder diese mit ihren Eltern nicht die Straße überqueren müssten. Parallel solle der Magistrat prüfen, ob entlang der Greiner Straße weitere Parkplätze ausgewiesen werden könnten. Außerdem sollten die Mitarbeiterinnen angehalten werden, ihre Fahrzeuge entlang der Greiner Straße zu parken.

Den Antrag, die Straßenseite gegenüber der Kita mit einem Parkverbot zu belegen und dafür die Straße auf der Kita-Seite für das Parken ausdrücklich zu erlauben, sei mehrheitlich abgelehnt worden. Der Magistrat empfehle, Parkplätze auf dem freien Rasengelände direkt vor der Kita auszuweisen.

**Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den Antrag der SPD Fraktion so umzusetzen.**

#### **9. Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Neckarsteinach**

Die Errichtung von Urnenstelen auf dem Friedhof in Stadtteil Neckarhausen führt zu einer Änderung der Gebührenordnung sowie zu einer Anpassung der Friedhofsordnung.

Der Neufassung der Friedhofsordnung wurde aus Gründen der Rechtssicherheit die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zu Grunde gelegt.

Die Neufassung berücksichtigt auch die Vorschriften der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Die teilweise divergierenden Vorschläge der Ausschüsse wurden aufgenommen und letztlich zu einem Beschluss zusammengefasst.

Davor erläuterte BM Petri die Beschlussfassung des Ortsbeirates Neckarhausen. Es wurde anhand eines Bildes die vorgeschlagene Schrifttype (Nr. 70004 Bronze, Patina Classic) vorgestellt.

Dem Antrag von Stv Jooß zur Streichung des § 25, Abs 1 „Urnenwände werden auf dem Friedhof Neckarhausen angeboten. Die einzelnen Urnen haben eine Nischengröße von Länge 49 cm, Breite 53,5 cm, Höhe 32 cm.“ wurde mit knapper Mehrheit zugestimmt.

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach beschließt die Neufassung der Friedhofsordnung mit den angesprochenen Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Antrages der Stadt Neckarsteinach.**

#### **10. 4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Neckarsteinach**

Bereits im Rahmen des Haushaltsberichts zum Thema Friedhöfe wurde die Entwicklung im Gebührenhaushalt angesprochen und auf die Dringlichkeit einer neuen Kalkulation nach nunmehr vier Jahren hingewiesen.

Zur Verdeutlichung der Entwicklung der Kostendeckungsgrade in den letzten zehn abgeschlossenen Jahren wurde eine Grafik beigefügt. Das Jahr 2002 gilt als Bezugsjahr. Erstmals im Jahr 2003 erfolgte dann eine einfache Kalkulation der verschiedenen Gebührenarten. Die beiden systematischen Kalkulationen 2005 und 2007 ließen erstmals Rückschlüsse auf ein sich änderndes Nutzerverhalten zu und brachten drei Jahre lang Ergebnisse beim Kostendeckungsgrad, die vorbildlich im Kreis Bergstraße waren (2005-2007). Die Umstellung auf die Doppik 2009 erschwerte dann eine Vergleichbarkeit und eine rasche Reaktion auf sich verstärkende Entwicklungen. Nun kann mit Vorlage des

ersten doppischen Jahresergebnisses 2009 eine neue Kalkulation erfolgen.

Im Rahmen der Konsolidierungsempfehlungen wird von Gemeinden mit defizitären Haushalten ein Kostendeckungsgrad von 80 % erwartet. Der Rückgang bei der Kostendeckung lässt sich eindeutig durch Zahlen bei der Nachfrage belegen.

Im Vergleich der Zahlen der Jahre 2004-2006 zu denen der Jahre 2008-2010 ergibt sich alleine bei den Bestattungsgebühren ein Rückgang um 25 % (122 zu 91). Bei den Nutzungsrechten sind es knapp 27 % (31,70 zu 23,26). Lediglich bei der Nutzung der Leichenhalle ist ein Zuwachs von rund 20 % zu erkennen. Auf der Kostenseite ist lediglich eine knapp 2 %-ige Steigerung festzustellen, die sowohl die Sach- als auch die Personalkosten betrifft.

Folgende Entwicklungen lassen sich wie folgt belegen:

##### **a) Bereich Bestattungen**

Die Urnenbestattungen bewegen sich 2008 bis 2010 auf gleich hohem Niveau wie in den Jahren 2004 bis 2006, was die absoluten Fallzahlen betrifft. Gleichzeitig sind es aber bei den Erdbestattungen rund 40 % weniger geworden. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme der Leichenträger. Bei den Tiefgrabbestattungen beläuft sich der Rückgang auf 63 % bei der Orgelbenutzung auf 13 %.

Die Ursache hierfür ist nachweislich in dem allgemeinen Rückgang der Fallzahlen zu finden. Zudem tragen neue Bestattungsformen (Ruheforst oder Friedwald) in Konkurrenz zu den bisher üblichen Friedhofbestattungen zu Abwanderungen bei. Die letzte Kalkulation 2007 war bei der Kostenstelle Bestattung auf einen Kostendeckungsgrad von 91 % ausgelegt. Dieser wird aktuell um knapp 10 Punkte unterschritten. Bei der Neukalkulation 2011 sollten mindestens wieder 91 % erreicht werden. Die Kostenstruktur bei dieser Kostenstelle gestaltet sich derart, dass rund 75 % variable Kosten für die Fremdvergabe der Bestattungen darstellen. Die übrigen 25 % sind nahezu ausschließlich fixe Kosten der Verwaltung; überwiegend die der Friedhofsverwaltung und der EDV, die Sachkosten sowie anteilige Gemeinkosten. Rückläufige Fallzahlen führen folglich zu einem höheren nicht gedeckten Fixkostenanteil und reduzieren die Gesamtdeckung.

##### **b) Bereich Nutzungsrechte**

Das **Urnenwahlgrab** hat inzwischen das Einzeltiefgrab als die am meisten nachgefragte Grabart abgelöst. Die Nachfrage nach Doppelgräbern hat sich nahezu halbiert.

Der Trend zu pflegeleichteren und günstigeren Urnengräbern setzt sich unvermindert fort. Zum einen wird dadurch weniger Fläche nachgefragt, zum anderen wird auch die Verweildauer durch erheblich kürzere Ruhezeiten bei Urnen im Vergleich zu Sargbestattungen reduziert. Zusammen mit den geringeren Fallzahlen mindert diese Entwicklung die Kostendeckung erheblich. Zuletzt macht sich die neue Gebührenverteilung bemerkbar.

Der Kostendeckungsgrad ist von 80 % auf knapp 53 % gefallen. Die Kostenstruktur kann nur gering durch Wenigerleistungen beeinflusst werden. Zur Wahrung eines würdevollen Anblicks ist ein Grundmaß an Pflegearbeiten erforderlich. Bereits Einschränkungen bei der darüber hinausgehenden Pflege führen leicht zu Beschwerden bei den Nutzern.

Weitere Kosten entstehen durch Abschreibungen und Verzinsung bei den Außenanlagen sowie für das Wasser für die Grab- und Grünflächenpflege. Zuletzt zählt die anteilige Friedhofsverwaltung für die Grabflächen mit den entsprechenden Neben- und Gemeinkosten.

Vor mehr als zehn Jahren sah man die Aufnahmekapazität des Friedhofs erreicht. Nun zeichnet sich ab, dass die vorhandenen Flächen beim jetzigen Nutzungsverhalten und bei der Bereitstellung von Urnenwänden mittelfristig teilweise umgenutzt werden können.

Noch ein Wort zum **Reihengrab**. Ziel ist eine systematische Belegung und Räumung von Feldern, weder eine Verlängerung noch eine Wahl der Lage ist möglich.

In den letzten drei Jahren wurde das Reihengrab drei bis vier Mal pro Jahr gewählt, verteilt auf verschiedene Felder und Friedhöfe.

##### **c) Bereich Leichenhalle**

Liegefristen wie Nutzung der Kühlzelle haben sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht. Zwei Faktoren haben dieses Verhalten beeinflusst. Einerseits ist durch die Vergrößerung von

Seelsorgeeinheiten und Pfarrbezirken eine kurzfristige Terminvereinbarung seltener möglich, da mehrere Gemeinden durch Pfarrer oder Priester betreut werden müssen. Andererseits nimmt man häufiger auf Angehörige Rücksicht, die von weither anreisen müssen, so dass letztendlich die Liegezeit von früher drei auf nun durchschnittlich fünf Tage angestiegen ist. Grundsätzlich trägt diese Entwicklung zu einer besseren Auslastung bei, gleichzeitig geht damit aber ein erheblicher Anstieg der variablen Stromkosten einher.

Die **Auslastung der Trauerhalle** für die Trauerfeier ist um knapp 27 % zurückgegangen. Es gibt weniger Trauerfeiern, andererseits ist es unüblich geworden, immer eine Trauerfeier auf dem Friedhof durchzuführen.

Die Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden sowie die Unterhaltungskosten wie Strom (auch für Heizung) sind variabel. Die Abschreibungen und die Verzinsung sowie die Verwaltung (siehe oben) verursachen ausschließlich fixe Kosten. Bei der Reinigung sind die Kosten größtenteils variabel, ein Grundbetrag ist allerdings fix.

Bei der letzten Kalkulation war das Ziel ein Kostendeckungsgrad von über 40 % gesamt, mit 35 % bei den Gebäuden und 64 % bei der Reinigung. Um dies einigermaßen wieder zu erreichen, wird vorgeschlagen, 40 % bei den Gebäuden und 55 % bei der Reinigung anzustreben.

Wie bei den letzten Gebührenanpassungen praktiziert, werden die Kostenarten auf die 4 Kostenstellen im Friedhofsbereich verteilt (Anlage). Die Kostengruppen wurden auf die neuen doppischen Konten umgestellt. In die Kalkulation fließen üblicherweise zwei abgeschlossene Haushaltsjahre ein. Das Jahr 2010 kann erst nach Prüfung des ersten doppischen Abschlusses 2009 abgeschlossen werden. Deshalb fließen hier teilweise Ergebnisse und teilweise Ansätze (glatte Zahlen) ein.

Bei den Fallzahlen wurde wie üblich ein Jahresdurchschnitt der letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahre (2008-2010) gebildet, um einen Durchschnittswert, frei von Extremwerten, zu erreichen. Zudem sind sie nun erstmals alle periodengerecht abgegrenzt und nicht mehr wie früher in der Kameralistik am Fälligkeitstermin orientiert.

Aufgrund der geringen Auswirkungen wird bei den Verwaltungsgebühren auf eine Erhöhung verzichtet.

Neu eingeführt wird die Bestattungsform Urnenwand. Im Rahmen des Volkstrauertages 2011 wurde die neu errichtete Anlage in Neckarhausen ihrer Bestimmung übergeben. In der jetzigen Form geht man von 1.000 € Anschaffungs- und Herstellungskosten je Platz aus (14 Plätze). Bei einer Nutzungsdauer von 80 Jahren fallen somit pro Belegungszyklus 3.500 € Abschreibungen an. Man geht davon aus, dass bei einer Neubelegerung eine neue Frontplatte für 100 € anzuschaffen ist. Bei der Durchschnittswertmethode fallen im Jahr rund 420 € Verzinsung an. Nach Ablauf der Belegung ist die Urne durch die Stadt Neckarsteinach in einem Grab- oder Rasenfeld weiter zu bestatten.

Hierzu liegen derzeit noch keine Vergleichszahlen vor. Am ehesten ist die weitere Nutzung noch mit der anonymen Bestattung zu vergleichen, wobei mit zunehmender Inanspruchnahme (so die allgemeinen Prognosen) separate Grabfelder vorzuzulassen wären. In diesem Fall würde zumindest ein Teil der nicht mehr für Erdbestattungen genutzten Flächen umgenutzt werden können. Legt man die derzeit bezifferbaren Kosten i.H.v. rund 16.800 € je Belegungszyklus um, so entfällt auf eine Kammer ein Nutzungsbetrag von 1.200,-- €.

Es ist angedacht, eine Kammer maximal mit zwei Urnen zu belegen. Dies bedeutet, dass wie beim Wahlgrab die Nutzungsdauer nachzukaufen ist. Es ist maximal ein Zukauf oder eine Verlängerung möglich. Eine vorsorgliche Verlängerung wie bei Wahlgräbern wird ausgeschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach einstimmig, die als Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Neckarsteinach zu beschließen.

AL Ockert erläutert auf Fragen hin die Vorlage.

Stv. Jooß stellt den Antrag auf Erhöhung im § 6 d) von 40,-- auf 50,-- €

Abstimmung 14 Ja 2 Nein 1 Enth.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach beschließt die als Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Neckarsteinach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 11. Sanierung "Schwanen" und "Schwanengarten"

In der 4. öffentlichen Sitzung des ABUT am 12.09.2011 hatte Herr Scheidtweiler (Palmbrau) die ersten Planentwürfe für den Umbau des Gebäudes Schiedweg 5 / Schwanengarten vorgestellt, die in der Sitzung am 24.10.2011 durch eine Alternativplanung ergänzt wurden.

In Anbetracht der erheblichen Kosten für den Abriss und den Umbau der Toilettenanlage wurde von Herrn Scheidtweiler der Vorschlag gemacht, die Umbau- und Sanierungskosten zu reduzieren. Dies insbesondere dadurch, dass die im EG vorhandene WC-Anlage unverändert bestehen bleiben soll, in den oberen Räumen würden dann Personal- und Büroräume eingerichtet. Damit würde sich der Kostenanteil der Stadt Neckarsteinach erheblich verringern, die Kosten für den Neubau würden sich dagegen erhöhen.

In der gemeinsamen Sitzung des ABUT/HFA am 8. November wurde dann als Empfehlung beschlossen, die Sanierung des Kerngebäudes mit einem Belassen der Toiletten im EG zu verbinden sowie die Errichtung eines Anbaues für Kochen, Ausschank, Vorrat, Wirtschaftshof nach Planungsvariante 2 zuzustimmen. Die Toilettenanlage im EG sollte renoviert, saniert und auf einen modernen Standard gebracht werden.

Nach Schätzung von Planer Architekt Jooß belaufen sich die Kosten danach auf 41.560,-€ incl. MwSt.

Auf dieser Grundlage hatte das Bauamt eine Übersicht erarbeitet, in der die Gesamtkosten, die förderfähigen Kosten, der Einsatz von Sanierungsmitteln nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie der städtische Eigenanteil der Maßnahme dargestellt wurden.

Nach Diskussion kommt folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

**Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Ausführung der Variante 2a zu, d.h. Sanierung des Kerngebäudes, Belassen der Toiletten im EG, Errichtung eines Anbaues für Kochen, Ausschank, Vorrat, Wirtschaftshof. Die Toilettenanlage im EG soll renoviert, saniert und auf einen modernen Standard gebracht werden.**

Die Kosten für die Einzelmaßnahmen Abbruch, Fassade, Sanierung, Umbau Toilettenanlage werden auf der Grundlage der Kostenschätzung des Büros Jooß auf 266.560,-€ gedeckelt

In einem nicht-öffentlichen Teil wurde über die **Neuverpachtung "Bistro Nibelungengarten"** beraten und eine Vorauswahl getroffen. Der Magistrat wurde beauftragt, mit drei Bewerbern ihr jeweiliges Konzept zu erörtern. Die Fraktionsvorsitzenden werden ebenfalls an der Sitzung teilnehmen.

Außerdem wurde der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt, den Pachtvertrag mit dem ausgewählten Bewerber abzuschließen.

Ebenso wurde über die **Neuverpachtung „Schwanen“ und „Schwanengarten“** diskutiert.

Bgm. Petri erläutert die momentane Sachlage. In den nächsten Tagen wird die Vorlage einer abschließenden Fassung des Pachtvertrages erwartet.

Diese endgültige Fassung des Vertrages soll in der kommenden Sitzung des HFA behandelt werden.

Wilhelm Hofherr  
Stadtverordnetenvorsteher